

Über 35.000 Fortbildungspunkte gesammelt

Knapp 14.000-mal haben Ärztinnen und Ärzte durch die Beantwortung der Fortbildungsfragen in den zurückliegenden acht Ausgaben des „Bayerischen Ärzteblattes“ Fortbildungspunkte gesammelt. Im Durchschnitt beteiligten sich über 1.700 Ärztinnen und Ärzte an jedem Fortbildungs-Fragenkatalog. Die komfortable Online-Variante führt dabei mit großem Abstand. Zirka 1.400 Teilnehmer entschieden sich bei der Beantwortung der Fortbildungsfragen für die bequeme und schnelle Nutzung des Internets. 2008 schickten im Durchschnitt noch über 400 Teilnehmer die Antworten per Fax oder Brief. Seit Januar 2009 können die Fragen ausschließlich online oder per Brief beantwortet werden. Im Schnitt wählten zirka 160 Teilnehmer in den ersten Monaten dieses Jahres noch die postalische Variante.

Der aktuelle Punkte-Kontostand und die entsprechenden Punkte-Buchungen können von allen Ärztinnen und Ärzten jederzeit online abgefragt werden.

Dr. Max Kaplan, Vizepräsident der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), empfiehlt den Ärztinnen und Ärzten gerade jetzt den Punkte-Kontostand zu kontrollieren. Denn Vertragsärztinnen und -ärzte in Bayern, die am 30. Juni 2004 zugelassen waren, müssen laut Sozialgesetzbuch V (SGB V) bis spätestens 30. Juni 2009 250 Fortbildungspunkte erworben und gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) nachgewiesen haben. Für Vertragsärztinnen und -ärzte, die ab dem 1. Juli 2004 zugelassen wurden, beginnt der Fünfjahreszeitraum für den Erwerb der 250 Fortbildungspunkte mit dem Zeitpunkt des Beginns der vertragsärztlichen Tätigkeit. Im Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) ist die Pflicht zur fachlichen Fortbildung von Ärzten verankert (§ 95d SGB V). Betroffen davon sind alle Vertragsärzte und -psychotherapeuten, alle „ermächtigten“ Ärztinnen und Ärzte und auch alle bei niedergelassenen Ärzten oder in Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) angestellten Ärztinnen und Ärzte. Die Mindestanforderung von 250 Punkten gilt auch für Teilzeitbeschäftigte.

Per Ende April 2009 haben bereits über 13.000 Ärztinnen und Ärzte die 250-Punkte-Hürde überschritten. Allerdings fehlt bei 400 noch ein wichtiger Baustein: Die Beantragung des Fortbildungs-Zertifikates oder noch einfacher die Einverständniserklärung für die elektronische Übermittlung an die KVB. Hierbei bestätigt die BLÄK für jede Vertragsärztin und für jeden Vertragsarzt gegenüber der KVB, dass mindestens 250 Fortbildungspunkte auf dem Punktekonto verbucht sind. Dazu ist es aber aus datenschutzrechtlichen Gründen zwingend notwendig, dass der BLÄK eine Einverständniserklärung für die elektronische Übermittlung an die KVB vorliegt. Ohne diese Einverständniserklärung der Vertragsärztin bzw. des Vertragsarztes kann die BLÄK aus Datenschutzgründen diese Erklärung an die KVB nicht abgeben. In einem solchen Fall wären zwar die 250 Fortbildungspunkte erreicht, die KVB kann aber darüber nicht informiert werden. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, kommt es zu den im Gesetz vorgesehenen Sanktionen.

Das Einverständnis kann auf der Portalseite „Meine BLÄK“ im Internet durch Anklicken des entsprechenden Punktes erteilt werden unter

www.blaek.de unter der Rubrik Meine BLÄK/Portal für Ärzte.

Bei Nichterreichen der 250 Fortbildungspunkte schreibt der Gesetzgeber im § 95d SGB V vor, dass das Honorar so lange gekürzt werde, bis die erforderliche Punktezahl erreicht sei. Für die ersten vier Quartale um zehn Prozent, ab dem fünften Quartal um 25 Prozent. Sind dann immer noch nicht ausreichend Fortbildungspunkte gesammelt, drohen Sanktionen bis hin zum Entzug der Zulassung.

Noch fehlende Punkte können zeitnah bei dem großen Angebot von Fortbildungsveranstaltungen und auch online erworben werden. Zum Beispiel mit den monatlichen Fortbildungsfragen im *Bayerischen Ärzteblatt*.

Weitere Informationen im Internet unter www.blaek.de unter der Rubrik Fortbildung/Fortbildungspunkte und im *Bayerischen Ärzteblatt* in den Ausgaben Oktober 2008 sowie März, April und Mai 2009 (auch im Internet abrufbar unter www.blaek.de unter der Rubrik Ärzteblatt/Archiv).

Jodok Müller (BLÄK)

Anzeige



Prof. Dr. Niels Korte**
Marian Lamprecht*
Constanze Herr*

KORTE
RECHTSANWÄLTE

Absage durch Hochschule oder ZVS? - Klagen Sie einen Studienplatz ein!

Wir haben seit 1998 zahlreiche Mandate im Bereich Hochschulrecht erfolgreich betreut. Unsere Kanzlei* liegt direkt an der Humboldt-Universität. Prof. Dr. Niels Korte lehrt selbst an einer Berliner Hochschule.

Entfernung spielt keine Rolle - wir werden bundesweit für Sie tätig.

Achtung: Fristablauf für Wintersemester teilweise schon Mitte Juli!

* Unter den Linden 12
10117 Berlin-Mitte
** Rudower Chaussee 12
12489 Berlin-Adlershof

24-Stunden-Hotline: 030-226 79 226
www.studienplatzklagen.com
www.anwalt.info
Fax 030-266 79 661
Kanzlei@anwalt.info